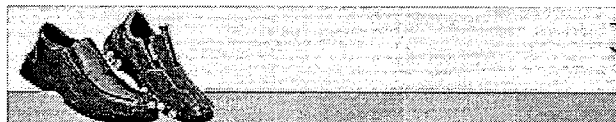


12.09.2005



Startseite | Archiv | Abonnement | Anzeigen | E-Paper | Forum | Stadtplan | Auktionen |

Tagesspiegel-Archiv

- Tagesinhalt
- Fragen des Tages
- Politik
- Dritte Seite
- Meinung
- Karikaturen
- Politische Literatur

- Berlin
- Berlin extra
- Berlin Sport
- Brandenburg
- Jugend
- Lesermeinung
- Nachrufe
- Wirtschaft
- Verbraucher
- Sport
- Kultur
- Berlin Kultur
- Kino
- Kunst & Markt
- Literatur
- Zeiten
- Wissen & Forschen
- Medien
- Tagestipps
- Weltspiegel
- Blaue Seiten
- Sonntag
- Immobilien
- Mobil / Automarkt
- Karriere
- Reise Magazin
- Sonderthemen

Anzeigenmarkt



- Anzeigen lesen
- Anzeigen aufgeben

Suche

- Tagesspiegel-Archiv
- Genios-Archiv
- Handelsregister
- Rechercheauftrag

Service

- Abonnement-Service

Politische Literatur

Die ehernen Scharia

Islamisches Recht ist mit dem westlichen Rechtsstaat unvereinbar und das nicht nur in Frauenfragen

Von Ludwig Watzal

Der Islam ist nicht erst seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 oder den Anschlägen von London ins Gerede gekommen. Die zweitgrößte Religionsgemeinschaft weltweit wird immer häufiger mit Terrorismus, Islamismus, Selbstmordattentaten, Enthauptungen, Steinigungen und der Unterdrückung von Frauen assoziiert. Diese Wahrnehmung des Islam kommt nicht von ungefähr und entspringt nicht immer nur westlicher Voreingenommenheit. Verhaltensweisen einiger islamischer Staaten und einer radikalen Minderheit haben dazu wesentlich mit beigetragen. Umso verdienstvoller ist das Unterfangen von Christine Schirmmayer und Ursula Spuler-Stegemann, die wirklichen Ursachen des Dilemmas herauszufinden, in dem sich der Islam befindet.

Für die beiden Autorinnen liegt das Haupthindernis für die Befreiung und Emanzipation der muslimischen Frauen in der Scharia begründet. Die Vorstellung, bei der Scharia handele es sich um eine Art kodifiziertes Gesetzbuch, das man käuflich erwerben kann, ist nicht zutreffend. Scharia (wörtlich: Weg zur Träne/Wasserstelle) meint die Gesamtheit der islamischen Gesetze, wie sie im Koran, in der islamischen Überlieferung und in den Auslegungen führender Theologen und Juristen vor allem der frühislamischen Zeit niedergelegt wurden.

„Der Gesetzgeber ist nach muslimischer Auffassung Gott selbst, darauf gründet die unerschütterliche Autorität der Scharia.“ Sie ist Richtschnur für alle Lebensbereiche und regelt das Verhältnis des Einzelnen zu seiner Umwelt und zu Gott; sie gilt als Leitfaden für das Verhalten im Dies- und Jenseits. Folglich kann es keinen säkularen, von der Religion getrennten Bereich im Leben eines gläubigen Muslims geben. Eine Kritik am Koran, am dem Propheten Mohammed geoffenbarten Wort Gottes, und der Scharia ist gleichbedeutend mit Abfall vom Glauben., was mit dem Tode zu bestrafen ist. Somit gibt es in der islamischen Welt keine von offizieller Seite vorgetragene Religionskritik. Seit Ludwig Feuerbach ist bekannt, dass einer Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse zuerst die Religionskritik vorausgehen muss, damit sich etwas ändern kann.

Ein wichtiger Grund für die langsame Anpassung des Islam an die Moderne liege nach Schirmmayer darin, dass nicht nur die ethischen Anweisungen des Korans als zeitlos gültige Offenbarung betrachtet, sondern auch das Vorbild Mohammed zur Norm erhoben und jedem Gläubigen unhinterfragbar zur Nachahmung empfohlen werde. Daher sind einer Aufklärung oder Humanisierung der Scharia enge Grenzen gesetzt. Zudem steht im Arabischen der Terminus „Neuerung“ für Verfälschung und Abweichung und wird mit Ketzerei gleichgesetzt.

Im Namen der Scharia werden Frauen geschlagen, beschnitten, zwangsverheiratet, vergewaltigt, eingesperrt, gesteinigt oder zur Erhaltung der Ehre ermordet. Diese Methoden gehören nicht nur in einigen islamischen Ländern zur täglichen Praxis, sondern die Scharia ist auch schon „in unseren Gerichtssälen heimisch geworden, fast unbemerkt ist sie bereits ein fester

Online

01.08.2005

- Theme tachele
- Bilder
- Karika
- Fotostr
- Forum

Online

- Anwalt
- Berlin
- Börse
- CityTo
- Gehalt
- Gewin
- Heizko
- Helfer
- Kranke
- Lotto-S
- Mieten kaufen
- Preisve
- Stadtta
- Telefon
- Finanz

Intrada



Ges
Vera



Einzelverkauf-Service
Impressum
Leserbriefe
Mediadaten

Bestandteil unserer Gesellschaft“, so eine provokante These von Spuler-Stegemann. Die Autorin, Professorin an der Uni Marburg, gehört zu den renommiertesten Islamwissenschaftlerinnen Deutschlands. Noch vor einigen Jahren konnten nur Insider mit dem Begriff Scharia etwas anfangen; diese kollidierte in entscheidenden Punkten mit den Menschenrechten, so Spuler-Stegemann.

In allen Einzelheiten wird die Stellung der Frauen in der Scharia von Christine Schirmacher, Leiterin des Deutschen Instituts für Islamfragen in Bonn, analysiert. Dabei geht es im Einzelnen um die Bedeutung der Ehe, Unterhaltspflicht und Berufstätigkeit, die Gehorsamspflicht der Ehefrau, das Züchtigungsrecht des Ehemannes, die Polygamie, die Zeitehe, Eheauflösung und Scheidung, Unterhalt, Kindschaftsrecht sowie soziologische Aspekte wie Frauenbeschneidung, Gewalt gegen Frauen, Sexualität und Familienehre. Was in diesen Kapiteln dargelegt wird, ist ein traditionelles, männerzentriertes, sexistisches Frauenbild, das es vor nicht allzu langer Zeit auch in Europa gegeben hat. Kommt es nicht von ungefähr, dass strenggläubige Muslime, katholische Kirche und US-Präsident George W. Bush Arm in Arm marschieren, wenn es um Fragen der Sexualität, der Abtreibung, Gentechnik und Frauenfragen geht?

Den Kernbestand der Scharia bilden das Familien- und Erbrecht. Es definiert den Bewegungs- und Entscheidungsspielraum für Frauen. Eine Beschränkung von Frauenrechten in der islamischen Welt wird nicht nur durch die Scharia begründet, sondern auch durch die tief verwurzelten kulturellen Normen, die mit den religiösen Werten aufs engste verflochten sind. Die eigentliche Benachteiligung der Frauen findet aber im rechtlichen Bereich statt, wohingegen im Westen als Symbol der Unterdrückung das Kopftuch gilt. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Rechte der Frau im islamischen Straf-, Ehe- und Familienrecht. Was hier die Autorin zu Tage fördert, steht westlichem Rechtsverständnis diametral entgegen. Trotz dieser Tatsache wird die westliche Auffassung von der Unterdrückung der Frau im Islam von Musliminnen nur selten geteilt. Muslimische Frauenrechtlerinnen fordern deshalb auch nicht die Abschaffung der Scharia oder eine Säkularisierung der Gesetzgebung, sondern nur die Rückkehr zum „eigentlichen Islam“. Sie betrachten dagegen die westlichen Frauen häufig als „ehr-, scham- und würdelos“. Schirmacher steht der Forderung einer Rückkehr zum „eigentlichen Islam“ als einem Weg der Befreiung für Frauen skeptisch gegenüber.

Was die Islamwissenschaftlerinnen in diesem Buch über die Stellung der Frau im Islam dargelegt haben, widerspricht der aufgesetzten Friede-Freude-Eierkuchen-Mentalität des Dialogreigens zwischen den Religionen, bei dem keinem ein Haar gekrümmt werden soll. Die eigentliche Gefahr für die westlichen Gesellschaften liegt aber in einem falsch verstandenen Toleranzverständnis, das die Gefahr in sich birgt, dass sich ein paralleles Rechtsverständnis etablieren kann, das nach westlichen Maßstäben in weiten Teilen Unrecht darstellt.

Solange es den muslimischen Eliten in ihren Ländern nicht gelingt, eine aufklärerische und selbstkritische Debatte über einige Grundsätze des Islam zu führen, so lange wird es keine wirkliche Annäherung der Kulturen geben. Auch die westlichen Eliten sind aufgefordert, jenseits des Kopftuchs genauer hinzusehen, welche Werte und Normen offene Gesellschaften noch akzeptieren können. Diesen Reflexionsprozess wird dieses Buch bestimmt anstoßen. Nach der Lektüre duldet eine genaue Prüfung und umfassende Kritik der Scharia keinen Aufschub mehr.

Zum Thema

Tagesspiegel Online: Literatur Spezial

Service

Online bestellen: "Frauen und die Scharia"

– **Christine Schirmacher, Ursula Spuler-Stegemann:** Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam. Diederichs Verlag, München 2004. 256 Seiten, 19,95 Euro.